

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 39/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 08 64



Inhalt

Dr. Rolf Linkohr MdEP
zur EG-Verträglichkeit
von Bonner Bemühun-
gen, dem Finanzdesa-
ster Herr zu werden.

Seite 1

Adolf Saizer, Sprecher
der SPD in Südhessen
beschreibt den Zu-
stand der CDU/FDP-
Regierung in Hessen
zwei Wochen vor der
Landtagswahl am 20.
Januar.

Seite 3

Buchrezension:
Friedensgutachten
1990, herausgegeben
von Gert Krell, Egon
Bahr und Johannes
Schwerdtfeger.

Seite 6

46. Jahrgang / 5

8. Januar 1991

EG soll zum Sündenbock der Finanz-Politik werden
Zum untauglichen Waigel-Versuch, die Bonner Kassen über die
Erhöhung der Telefongebühren zu füllen

Von Dr. Rolf Linkohr MdEP

Nicht nur die Autobahngebühr, sondern auch die Erhöhung der Tele-
fongebühren und Lambsdorffs Vorschlag eines Niedrigsteuergebiets
Ex-DDR widersprechen der EG-Politik.

Nachdem bereits die Einführung einer Autobahngebühr am EG-Recht
gescheitert ist, kann auch damit gerechnet werden, daß die geplante
Erhöhung der Telefongebühren und Lambsdorffs Vorschlag eines
Niedrigsteuergebiets für die fünf neuen Bundesländer an der Unver-
träglichkeit mit EG-Beschlüssen scheitern werden.

Eines der zentralen Themen für 1992 ist die Telekommunikation.
Schließlich ist sie eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Ver-
wirklichung des großen Europäischen Marktes. Der EG-Ministerrat hat
deshalb am 30. Juni 1988 ein Programm jeder Kommission gebilligt,
das unter anderem eine schrittweise Angleichung der Gebühren an die
Kosten vorsieht. Schließlich soll die neue Telekommunikationspolitik
nicht mehr von Monopolen bestimmt werden, sondern dem Wettbe-
werb gehorchen.

Ziel ist eine Gebührensankung. Eine Gebührenerhöhung hingegen,
wie sie von Finanzminister Waigel gefordert wird, würde diesem
Beschuß widersprechen und den Monopolcharakter des
Postunternehmens Telekom herauskehren. Eine Gebührenerhöhung
widerspricht aber nicht nur einem Beschluß des Ministerrats und des
Europäischen Parlaments, sie hätte auch weitreichende Folgen, sprich
Nachteile für das Unternehmen Deutsche Bundespost Telekom.

Da der Markt für Telekommunikationsdienste (Telefon, Telex, Daten-
Fernübermittlung) schrittweise für den Wettbewerb geöffnet wird, das
Netz aber immer noch in Händen eines Monopolisten, nämlich der
Deutschen Bundespost Telekom liegt, werden Teile der Wirtschaft
ernsthaft überlegen, zur Senkung von Kosten auf andere Netze - näm-
lich im europäischen Ausland - umzusteigen oder verstärkt die Satelli-
ten-Kommunikation in Anspruch zu nehmen. Wahrscheinlich würde
dann auch die Zahl derer zunehmen, die eine Privatisierung der Netze -
wie in Großbritannien bereits geschehen - fordern. Aus stromenergie-
politischen Gründen kann uns aber diese Forderung nicht willkommen
sein.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kreislauffähiger Umweltschutz
mit recyceltem Rohmaterial
Recycling-Papier



Nach Artikel 92 Absatz 1 EWG-Vertrag (EWGV) sind staatliche Beihilfen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Als Beihilfen werden nicht nur verlorene Zuschüsse, Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen und Zinszuschüsse angesehen, bei denen das "Beihilfeelement" sofort ersichtlich ist, sondern auch andere Maßnahmen wie zum Beispiel Steuer- und Abgabebefreiungen, Bürgschaften der öffentlichen Hand für Kredite et cetera. Dennoch ist ein Niedrigsteuergbiet Ex-DDR nicht mit dem EWG-Vertrag vereinbar, es sei denn, die EG-Kommission erlaubt nach Artikel 93 EWGV eine Ausnahme. Es ist aber nicht einzusehen, warum in der EG gerade die östliche Hälfte Deutschlands, nicht aber sehr viel strukturschwächere Regionen im Süden Europas in den Genuß von Steuerabschlägen kommen dürfen.

Nun sieht der EWGV auch Ausnahmen vor. So legt etwa Artikel 92, Absatz 2 fest, welche Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Dazu gehören Beihilfen sozialer Art an einzelne Verbraucher, wenn sie ohne Diskriminierung nach der Herkunft der Waren gewährt werden. Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen entstanden sind, und Beihilfen, die zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands verursachten wirtschaftlichen Nachteile bestimmter Gebiete der Bundesrepublik erforderlich sind.

Keine dieser Beihilfearten paßt auf die fünf neuen Bundesländer. Ohnehin ist die Teilung Deutschlands beendet.

Nach Artikel 92, Absatz 3 können weitere Beihilfen als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden, soweit sie in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten mit außergewöhnlich niedriger Lebenshaltung oder erheblicher Unterbeschäftigung;
- Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von europäischem Interesse oder zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaates;
- Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft;
- sonstige Arten von Beihilfen, die der Rat durch eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission bestimmt.

Auch diese Ausnahmen helfen nicht weiter. Denn es gibt Regionen in der EG, die weit schlechter gestellt sind als die EX-DDR und dennoch nicht in den Vorteil eines Niedrigsteuergbiets kommen. Mit anderen Worten, die EX-DDR kann nur dann zum Niedrigsteuergbiet erklärt werden, wenn der Vorschlag von der Kommission ausgeht und der Rat mit qualifizierter Mehrheit zustimmt. Davon ist aber nach Lage der Dinge nicht auszugehen.

Sollte die Bundesregierung dennoch dem Vorschlag der FDP folgen, die Ex-DDR zum Niedrigsteuergbiet zu erklären, so muß diese Maßnahme nach Artikel 93 Absatz 3 EWGV der Kommission gemeldet werden, damit sich diese über die etwaige Anwendung einer der vorstehend genannten Ausnahmeregelungen vom Beihilfeverbot äußern kann. Die beabsichtigte Beihilfe darf nicht gewährt werden, das heißt die EX-DDR kann kein Niedrigsteuergbiet werden, bevor die Kommission nicht die abschließende Entscheidung dazu erlassen hat.

Entscheidet die Kommission gegen die Bundesregierung - wovon nach aller Erfahrung in ähnlichen Fällen auszugehen ist, so kann die Bundesregierung innerhalb von zwei Monaten den Gerichtshof anrufen. Auch die Kommission, wie auch jeder andere Mitgliedstaat kann den Gerichtshof anrufen, wenn die Bundesregierung den Beschluß der Kommission nicht ausführen sollte.

Doch inzwischen - so ist zu vernehmen - wird die Bundesregierung ihren Vorschlag wieder zurückziehen.

Die Sachlage ist also klar: die Vorschläge der Koalitionsparteien zur Finanzierung des Haushaltsdefizits sind nicht EG-konform. Doch warum werden sie dann gemacht? Zwei Motive im Lager der Koalitionäre könne vermutet werden:

1. Die Bundespolitiker der Koalition haben keine Ahnung von EG-Recht. Sie betrachten die EG als Freihandelszone zum besseren Absatz deutscher Waren, begreifen aber nicht, daß wir bereits eine Reihe von Hoheitsrechten an die EG übertragen haben und jede Bundesregierung bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Beschlüssen nur noch enge Spielräume hat.
2. Die Koalitionäre wissen sehr genau, daß ihre Vorschläge nicht EG-konform sind, tragen sie aber dennoch vor, um Aktionismus vorzutäuschen. Sie erwarten eine Absage aus Brüssel und haben dann ein Alibi für Steuererhöhungen ganz nach der Weise: Wir haben ja Steuererhöhungen abgelehnt, aber Brüssel hat uns dazu gezwungen.

Welches der beiden Motive überwiegt, wird sich noch zeigen. Da man dem Regierungsapparat manches unterstellen kann, doch nicht unbedingt Ignoranz, wird wohl das zweite Motiv ernst zu nehmen sein. Brüssel, das heißt die EG, soll zum Sündenbock für die verfahrenere Finanzpolitik gemacht werden. Ganz schön clever, alle Achtung. Aber wir haben es gemerkt.

(-/8.1.1991/hgs/ks)

Fehlentscheidungen, Pannen, mieses Image

**Wie sich das Kabinett Walter Wallmann vor den hessischen Landtagswahlen am 20.
Januar präsentiert**

**Von Adolf Salzer
Sprecher des SPD-Bezirks Hessen-Süd**

Mit dem "hohen Sympathiewert" Walter Wallmanns hofft die Hessen-CDU Herausforderer Hans Eichel abwehren zu können - dies die offizielle Lesart. Intern aber traut man diesem Sympathiewert nicht so recht. Die christliberale Regierung in Wiesbaden hat vorgebaut und rechtzeitig vor der Wahl am 20. Januar eine große Zahl linientreuer Beamter befördert. Nach Ansicht von Heidemarie Wiczorek-Zeul "ein unverfrorener Vorgang von Ämterpatronage durch eine abtretende Regierung", freilich auch ein Indiz dafür, daß die Konservativen "bereits die Schwimmwesten angelegt haben".

Am Schlingern ist das CDU/FDP-Schiff schon lange. Eine unglückliche Figur macht nicht zuletzt Walter Wallmann auf der Kommandobrücke.

Fehlgriffe über Fehlgriffe seit dem April 1987, als der Wahlerfolg den offensichtlich völlig unvorbereiteten Konservativen und Liberalen zufiel. Gründlich daneben griff Wallmann schon bei der Aufstellung seiner Mannschaft, und Fehlentscheidungen und Pannen begleiteten fortan den Mann, der einmal - Rote und Grüne lassen sich heute das Wort auf der Zunge zergehen - "Hessen in Ordnung bringen" wollte.

Ein Chaos richtete das Kabinett Wallmann gleich dort an, wo es im Wahlkampf am lautesten Befriedung angesagt hatte: an den Schulen. Wie keine Landesregierung zuvor wußte es Eltern, Schüler und Lehrer zugleich gegen sich aufzubringen. Korrigierend mußten die Gerichte eingreifen:

- Mit einer Übergangsverordnung wollten Christ- und Freidemokraten den Zugang zu weiterführenden Schulen durch staatliche Auslese lenken lassen - sie mußten sich vom Kasseler Verwaltungsgerichtshof sagen lassen, daß dies die Elternrechte wie die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler verletzt und die entscheidenden Paragraphen verfassungswidrig sind.
- Mit dem "Hausbewerber-Erlaß" sollten bei der Besetzung von Schulleiterpositionen unliebsame Bewerber ausgeschlossen werden, um leichter Parteibuch-Kandidaten von außen durchsetzen zu können. Damit aber - so die Verwaltungsrichter - habeñ Kulturminister Christian Wagner und die Landesregierung das Beamtenrecht verletzt. Eine große Anzahl Bewerbungsverfahren mußte neu aufgerollt werden.

Wie borniert der CDU-Kultusminister mit den ihm anempfohlenen Menschen umgeht, zeigte sich exemplarisch in der von ihm provozierten Auseinandersetzung darüber, ob zwei behinderte Kinder im nordhessischen Bad Soden-Allendorf eine Regelgrundschule besuchen dürfen. Und wie verquer das Weltbild der in Wiesbaden Regierenden ist, offenbart ihre Auffassung, Ganztageschulen seien nur für "nicht intakte Familien" notwendig.

Beschäftigte dies alles noch hauptsächlich die hessische Öffentlichkeit, so schafft es zum Ende der Legislaturperiode schließlich Wallmanns Verfassungsminister, sich bundesweit in die Schlagzeilen zu katapultieren - mit Verfassungsbruch. Gottfried Milde, der Innenminister und engste Vertraute Wallmanns, zitierte vor dem Plenum des Landtages aus dem Protokoll einer geheimen Telefonüberwachung. Des Skandals nicht genug: Statt seiner Pflicht als Regierungschef nachzukommen und Verfassung und Gesetz zu verteidigen, wie es der Amtseid verlangt, belobigte Wallmann vielmehr Milde als "untadelig", und der CDU-Landesparteitag bejubelte des Ministers Verstoß gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis als Beweis "besonderen Mutes". Die öffentliche Kritik zwang Milde dann doch noch zum Rücktritt.

Die Kritik verstummte trotzdem nicht. Nach wie vor sind Fragen offen, so zum Beispiel die nach einer Mitwisserschaft Wallmanns und einiger enger Mitarbeiter. Und zur Diskussion steht weiter das Rechts- und Verfassungsverständnis der Wiesbadener Koalition.

Einen Bären dienst hat Milde seinem Freund auch insofern erwiesen, als nun nicht - wie sich dies der ehemalige Innenminister gedacht hatte - die Affären Wallmanns als die Ausgeburt der Phantasie übler "Stern"-, "Spiegel"- und "HR"-Redakteure entlarvt sind. Er hat erst richtig neugierig gemacht:

- Was wußte Wallmann von den Millionengewinnen, die der Frankfurter Bordellkönig Beker bei Grundstücksgeschäften mit dem früheren CDU-Magistrat der Main-Metropole gemacht hat?

- Hatte nun "Paule", Bekers Chauffeur, den Freudenverkäufer zur Wohnung des Ministerpräsidenten gefahren?
- Wie war das mit Wallmanns Privathaus und Garten im Frankfurter Nobelviertel Lerchesberg? Wurden die nicht auf Staatskosten gepflegt? Wenn Wallmann schließlich, nach massiver öffentlicher Schelte, rund 25.000 Mark für die Gartenpflege und 30.000 Mark für eine Haushälterin ans Land zurückgezahlt hat - kann dann alles in Ordnung gewesen sein, wie der selbsternannte Saubermann beharrlich behauptete?

A propos Recht und Ordnung: Wallmann versteht darunter allenfalls law and order. Und das auch nur, wenn es gilt, sich an den Bierischen anzubiedern und so womöglich NPD-Wähler für die Union zu keilen. Unvergeßlich der vom CDU-Landesvorsitzenden Wallmann gebilligte ausländerfeindliche Wahlkampf der hessischen Christdemokraten.

Originalton NPD: "Scheinasylanten stoppen! Deutschland den Deutschen!"

Originalton CDU: "Scheinasylanten stoppen! Durch Scheinasylanten droht unser Land zum Einwanderungsland zu werden."

Es paßt ins Bild, daß Wallmann den in der Wetteraugemeinde Wöfersheim mit der NPD stimmenden Parteifreunden zwar öffentlich Konsequenzen einschließlich Parteiausschluß androht, die CDU dort aber munter weiter mit den Rechtsextremen gemeinsame Sache macht - von Disziplinarmaßnahmen keine Rede mehr. Alles "Grußadressen an den rechten Rand", so SPD-Landtagsabgeordneter Lothar Klemm besorgt.

In Ordnung ist so gut wie nichts von dem, was Wallmann und Freunde angepackt haben - schlimmer: Ihr leichtfertiger Umgang mit den von den Atombetrieben in Biblis und Hanau ausgehenden Gefahren macht CDU und FDP in Hessen zu Sicherheitsrisiken:

Fast ein-Jahr lang wurde der gravierende Störfall im Block A des Atomkraftwerk Biblis vom Dezember 1987 vertuscht. Nur scheinbarweise kam das Ausmaß der Gefahr für Millionen Menschen ans Licht. Und auch nach der Katastrophe im Hanauer Siemens-Brennelementewerk dachte Umweltminister Karlheinz Weimar zuerst einmal daran, wie die besorgte Bevölkerung beschwichtigt werden kann. Konsequenzen daraus, daß die Atomtechnik nicht beherrschbar ist: Fehlanzeige.

Wallmanns Image ist - hatte der "Spiegel" bereits Ende 1988 geschrieben - "binnen anderthalb Jahren rapide abgesackt". Die Hamburger Beobachter können dies auch knapp vier Jahre nach Wallmanns Amtsantritt in Wiesbaden wieder so schreiben.

(-/8.1.1991/hgs/ks)

REZENSION

Am seidenen Faden

Friedensgutachten 1990 der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), herausgegeben von Gert Krell, Egon Bahr und Johannes Schwerdtfeger, 276 Seiten, LIT-Verlag, Münster 1990.

Über zwei Jahrzehnte hatte sich die Friedensforschung im Ost-West-Konflikt behaglich eingerichtet. Nun schrecken sie die revolutionären Veränderungen in Europa aus ihrer gemächlichen Beschäftigung mit Rüstungskontrolle und Entspannungsmodellen auf. Nicht nur, daß sie sich schwertut mit der "systematischen Reflexion über einen Gegenstand, der sich in einigen Bereichen bis zur Verflüchtigung verändert" (Gert Krell). Die Realität hat die theoretische Erkenntnis eines veränderten Sicherheitsbegriffs mit seinen ökologischen und weltwirtschaftlichen Implikationen inzwischen dermaßen rapide eingeholt, daß sich die etablierte Friedensforschung zu einem dramatischen Wandel ihrer globalen Bedrohungsanalyse hat hinreißen lassen.

"Die Zukunft der Menschheit wird ganz entscheidend davon abhängen, wie sie die 'europäische Revolution' und die globalen Fundamentalkrisen verarbeitet" schreibt Gert Krell von der sonst eher bedächtig argumentierenden Frankfurter HSFK in seinem einleitenden Essay: "Geschichte - Weltlage - Friedensforschung" zu dem nunmehr zum vierten Mal vorgelegten "Friedensgutachten" der drei "großen" Friedensforschungsinstitute, der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), des Hamburger Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) und der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), das eine ungewohnt dramatische Tonart anschlägt.

Folgerichtig rückt das Gutachten bislang vernachlässigte Probleme ganz nach oben: Die dramatisch ineinander verwobenen "Fundamentalkrisen", einmal die Verhältnisse zwischen Mensch und Natur, Stichwort Klimakatastrophe durch Ozonschwund und Treibhauseffekt. (Ulrich Ratsch) Zum anderen die Existenzkrise der Dritten Welt. Die zunehmende Verarmung bringt irreversible Umweltrückwirkungen in Form der Zerstörung ökologischer Kreisläufe mit sich und bedroht das Leben auf dem Globus insgesamt - ohne einen Schuß Pulver abzugeben. Welche Anforderungen diese Probleme an die zeitlich zusehends hinterherhinkende Politik stellen, macht die Tatsache deutlich, daß von der ersten wissenschaftlichen Erörterung der Ozon-Problematik bis zur Unterzeichnung des Montrealer Protokolls dreizehn Jahre vergingen. Zur gleichen Zeit hatte sich die Ozonkonzentration in der Stratosphäre über der Antarktis in Jahresfrist um 40 Prozent verringert.

Aber auch im Rüstungsbereich baden die Staaten der Dritten Welt die Spätfolgen der westlichen Abhängigkeit aus: 70 Prozent ihrer Rüstung stammt aus den Industriestaaten. Die nahezu ungehemmte Weiterverbreitung von Kern- und sonstigen Kriegstechnologien (Chemiewaffen, Trägerraketen) destabilisiert die Lage immer schneller. Die Forscher lassen keinen Zweifel daran, daß sie nur in einer Politik der Umlenkung der durch Rüstung gebundenen Gelder im Norden in einen Entwicklungsfond für den Süden insbesondere zur Unterstützung von Alternativen im Energie- und Umweltbereich (Harald Müller) eine winzige Chance sehen, das dräuende Problemnäuel aus Bevölkerungswachstum, Verschuldung und Raubbau an den natürlichen Ressourcen zu stoppen.

Über solcher Problemzuspitzung vergißt man schon fast die obligatorischen Schreckenszahlen: So wurden im Frühjahr 1990 34 Kriege weltweit gezählt. Die Zahl der Opfer von Kriegen seit 1900 hat sich auf 86 Millionen erhöht. Die globalen Flüchtlingsströme, vor allem in der Dritten Welt haben sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt. 30 Millionen Flüchtlinge sind eine neue Dimension globalen Unfriedens.

Die Voraussetzung eines auch nur einigermaßen friedensstabilisierenden globalen Umbaus bleibt die Abrüstung. Deren Chancen zeichnet das Friedensgutachten düster: Bei START droht statt der ursprünglich ehrgeizigen Reduzierungsabsicht ein Umrüstungsabkommen. SDI bleibt unverändert bestehen, die Aufrüstung seegestützter und die Modernisierung luftgestützter Nuklearwaffen schreitet voran. Bei der konventionellen Abrüstung wirft Egon Bahr dem Westen vor, die eigene Rüstungspolitik unangetastet zu lassen, sich zudem neue Aufrüstungsoptionen und damit die "Kapitulation" der SU erzwingen zu wollen.

Das Friedensgutachten formuliert deutlicher als bislang den notwendigen Paradigmenwechsel zu Abrüstung, Entspannung, Demilitarisierung und internationaler Kooperation (Mathias Jopp / Berthold Meyer). Die Forderung nach dem klaren Bruch mit dem Nukleardogma und nach konsequenter Entmilitarisierung der Sicherheit klingt jedoch nur sehr verhalten durch. Etwa wenn Mathias Martin und Ursel Schlichting den Fortbestand der NATO als "sicherheitspolitische Sackgasse" oder Reinhard Mutz die bevorstehende NATO-Ausdehnung nach Osten trotz der anvisierten Strategieänderungen als "Instrumentarium von gestern" kennzeichnen. Stattdessen wird die gesamtdeutsche Kernwaffenfreiheit empfohlen. Nur Ropers, Schlichting und Mutz stellen die Zukunft militärischer gestützter Sicherheitspolitik und des konfrontativen Sicherheitserwerbs im bisherigen Bündniszusammenhang generell in Frage. Sie plädieren für ein neues europäisches Sicherheitssystem auf kooperativer Grundlage unter Einbeziehung der Sowjetunion und für den Ausbau der KSZE als prozeßhaftem Muster der Zivilisierung europäischer Konfliktlösung. Als gleichrangige "Friedensaufgabe" fordert Rode zudem die Schaffung

eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes, der sich nicht als 'exklusiver Club der Reichen' nach Osten abschließt.

Die Konzentration des Friedensgutachtens auf die großen Problemstellungen gerät den Forschern unterhand jedoch zu einem strategischen Defizit. Als basisnah kann man ihr Werk nur mit Mühe bezeichnen. Da schimmert die alte Fixierung auf die (zwischen)staatliche Ebene durch. Adressat bleibt die etablierte Politik, die Friedensbewegung als soziale Bewegung und die gesellschaftliche Friedensarbeit: Kriegsdienstverweigerung, Friedenspädagogik, antimilitaristische Bewußtseinsarbeit fehlen ebenso wie eine gründliche Durchleuchtung der europäischen und deutschen Rüstungsindustrie. Auch die Frage nach (zwischen)gesellschaftlichen Elementen der Friedensgestaltung werden nur in Ropers Vorschlag zur Parlamentarisierung und gesellschaftlichen Vernetzung der KSZE gestreift.

Nur indirekt gibt es eine Diskussion über den Zusammenhang zwischen Demokratie und Abrüstung, wenn Krell bemerkt, daß auch 'der Westen eine Perestroika, einen grundlegenden Umbau von Wirtschaft und Außenpolitik braucht'. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, etwa im Sinne einer europäischen Wirtschaftsdemokratie, die - neben der notwendigen historischen Trauerarbeit - Friedensfähigkeit erst ermöglichen, werden nicht erörtert.

Trotzdem bleibt das Friedensgutachten ein eindringliches Szenario des gefährdeten Weltfriedens, der wie Krell meint, 'vielleicht schon an einem seidenen Faden' hängt. Voraussetzung einer Rettung ist die Bildung einer globalen Solidargemeinschaft zum Zwecke des Überlebens, die allen Tendenzen, zum 'sacro egoismo nationalen Denkens' (Bruno Schoch) zurückzukehren, widersteht. Besonders da, so lehrt ein Blick auf die deutsche Nabelschau, müßte der von Krell geforderte 'Neuanfang' der zivilisatorischen Entwicklung beginnen. Die Debatte darüber bleibt auf der Tagesordnung - auch nach der Bundestagswahl.

Ingo Arend

(-/8.1.1991/jr/ks)
